



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 10/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-757
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herrn Zöllner
Durchwahl 0511 1241-636
E-Mail Joerg.Zoellner@evlka.de

Datum 20. August 2015
Aktenzeichen 268-1 / 32, 72
(N-240-5.1.1) R 230

**Begleitete Auszeit für berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
in der evangelischen Kirche - Angebot des Hauses Inspiratio im
Kloster Barsinghausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Haus Inspiratio bietet einen geschützten Raum zur körperlichen und seelischen Regeneration, zur beruflichen Klärung und zur geistlichen Verewisserung. Im Sinne professioneller Selbstsorge kann es sinnvoll sein, sich in bestimmten Situationen eine Auszeit zu nehmen und so einem Ausbrennen (Burnout) vorzubeugen, eine aktuelle Krise zu überwinden und neue Orientierung zu gewinnen. Inspiratio bietet die Möglichkeit, sich für sechs Wochen aus dem beruflichen und privaten Umfeld zurückzuziehen. Das gibt Freiraum, sich in einem geschützten Rahmen aktiv mit der eigenen Lebens- oder Arbeitssituation auseinanderzusetzen.

Vom 7. September bis zum 16. Oktober 2015 wird erstmalig ein Kurs für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

Die Kurse sind Veranstaltungen im Sinne des § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung (Reisekostenbestimmungen - RKB - in der Fassung vom 25.07.2007, KAbI. S. 186), für die das dienstliche Interesse nach § 5 Abs. 2 RKB hiermit anerkannt wird.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von uns getragen. Der von den Teilnehmenden zu entrichtende Eigenanteil gemäß § 5 Abs. 4 RKB beträgt 17,50 € pro Tag.

Wenn Interesse an einer begleiteten Auszeit vorliegt, wenden sich Interessenten bitte an das Team vom Haus Inspiratio unter folgender Mail-Adresse info@inspiratio-barsinghausen.de oder per Telefon 05105/809653-0.

Das Büro ist Montag und Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr und Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Hauses Inspiratio: www.inspiratio-barsinghausen.de.

Die Anstellungsträger werden um Unterstützung gebeten, insbesondere um Freistellung und um Mithilfe bei der Klärung der Vertretungsfragen. Privatrechtlich Beschäftigte können die erforderliche Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts nach § 23 Nr. 4 der Dienstvertragsordnung (Dienst-VO, RS 440-1) erhalten. Personen im Kirchenbeamtenverhältnis kann Sonderurlaub nach § 38 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der evangelischen Kirche in Deutschland (KBG.EKD, RS 430A) gewährt werden.

Die Anstellungsträger werden gebeten, diese Rundverfügung ihren beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreis-
verbände und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdruck für diese)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen